Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 536. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch den 16. November 1859.

Telegraphische Nachricht.

Hamburg, 15. November. Bei den gestern stattgefundenen Wahlen zur Bürgerschaft sind durchgehends die Kandidaten der liberalen Partei gewählt worden. Die Kandidaten der Konservativen und des Zunft-Comite's blieben in der Minorität.

Preußen.

Berlin, 15. November. [Amtliches.] Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen, Regent, sind nach Letzlingen abgereist.

Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, geruht: Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen von Oranien, Kronprinzen der Niederlande, den schwarzen Adler-Orden zu verleihen.

Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Kreisgerichts-Direktor Vagedes zu Coesfeld und dem Registratur-Rath Werdt zu Stettin den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Seconde-Lieutenant und Zahlmeister a. D. Derz zu Mohrungen den rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie dem Kasernenwärter Troschke zu Münster das allgemeine Ehrenzeichen, und dem Seconde-Lieutenant v. Schachtmeyer im 34. Infanterie-Regiment (2. Reserve-Regiment) die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen, Se. königliche Hoheit der Prinz von Oranien und Se. königliche Hoheit der Prinz August von Württemberg, General der Kavallerie und kommandirender General des Garde-Corps, sind nach Letzlingen abgereist.

Der Rechtsanwalt und Notar Hacker zu Graudenz ist als Rechtsanwalt an das Appellationsgericht zu Insterburg unter Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, so wie unter widerruflicher Einräumung der Praxis bei dem dortigen Kreisgerichte und unter Verleihung des Notariats für das Departement des gedachten Obergerichts versetzt worden.

Der bisherige Kreisrichter Gromadzinski zu Schroda ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Graetz und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Posen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Graetz, ernannt worden.

Der Obergerichts-Assessor Herzfeld zu Berlin ist zum Rechtsanwalt bei dem Appellationsgerichte zu Insterburg und zugleich zum Notar im Departement desselben, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst und unter widerruflicher Einräumung der Praxis bei dem dortigen Kreisgerichte ernannt worden.

Der bisherige Privat-Docent der Rechte Dr. Hugo Böhlau in Halle ist zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der königlichen Universität daselbst ernannt; an der Realschule zu Aschersleben dem Oberlehrer Heyse das Prädikat „Professor"; so wie den ordentlichen Lehrern Lindenblatt und Tietz an dem Gymnasium zu Braunsberg das Prädikat „Oberlehrer" beigelegt; desgleichen dem Gesanglehrer an der Realschule zu Perleberg, Kantor Heinrich Friedrich Otto Christian Müller, das Prädikat „Musikdirektor" verliehen worden. (St.-A.)

Berlin, 14. November. [Ueber die Abstimmung über die kurhessische Angelegenheit in der letzten Bundestagssitzung] erfährt man folgendes Genauere: Oesterreich erklärte sich mit der Arbeit des Ausschusses zufrieden, da aber die Konzessionen der kurhessischen Regierung darüber hinausgingen, befürworte es die Zurückweisung an den Ausschuß. Meiningen und Altenburg stimmten wie Oesterreich. Baiern, ohne Instruktionen, schloß sich Sachsen an, welches die möglichste Erhaltung der bundesmäßigen Bestimmungen der Verfassung von 1831 befürwortete. Mecklenburg erklärte sich principiell für den Ausschuß-Antrag, ließ sich aber die Zurückverweisung an den Ausschuß gefallen. Mehrere Regierungen, zum Theil auch Baden, adoptirten die österreichischen Motive. Die vier freien Städte stimmten ganz wie Preußen, eben so Oldenburg, während Weimar und Gotha sich für einfache Aufhebung der Verfassung von 1852 mit allen aus derselben resultirenden Gesetzen und für Einführung der Verfassuug von 1831 mit einigen Abänderungen aussprachen.

Berlin, 14. Novbr. Frankreich beantwortete Sardiniens zweite vertrauliche Anfrage wegen der provisorischen Diktatur, vorbehaltlich europäischer Zustimmung, ebenfalls ablehnend. Sardinien beschloß, die lombardisch-sardinischen Kammern vor dem Zusammentritt des Kongresses einzuberufen.

Dem „Journal des Debats" zufolge haben **Rußland und Preußen bei der Zusammenkunft in Breslau eine gemeinsame Politik vereinbart, welche sich nicht auf die schwebenden Fragen beschränke, sondern sich auf ihr gesammtes Auftreten beziehe.** (H. N.)

[Der neue Lotterie-Plan] für die 121. preußische Klassen-Lotterie weicht in sehr wesentlichen Punkten von dem bisherigen Plane ab. Die Loose selber sind danach etwas theurer geworden, insofern um 53 Thlr. 10 Sgr. in Courant (incl. der Collecteurgebühr) für das einzelne Loos bezahlt werden muß. Dafür sind aber auch die niedrigsten Gewinne in der 4. Klasse, die bisher 60 Thlr. betrugen, wieder auf 70 Thlr. zurückgeführt worden. Die Gewinne im Allgemeinen werden aber dadurch, daß sie künftig nun gleichfalls in Courant berechnet werden, niedriger, insofern das bisherige 13⅓ pCt. betragende Gold-Agio in der Folge in Wegfall kommt. Gleichzeitig mit diesen Veränderungen des Planes, von denen das Publikum berührt wird, sind von der General-Lotterie-Direction auch die Vertrags-Verhältnisse mit den Lotterie-Collecteuren in wichtigen Punkten geändert worden. Im Wesentlichen kommen diese letzterwähnten Aenderungen darauf hinaus, daß die Collecteure in der Folge einen geringeren Prozentsatz von dem Gewinne erhalten als bisher.

Potsdam, 13. November. [Das Befinden Sr. Majestät des Königs.] Während der letztverflossenen Woche unternahm Se. Majestät der König täglich wiederum größere Ausflüge in die weitere Umgegend nach den Dörfern Barnim, Fahrland und Drewitz, nach dem Städtchen Saarmund und nach andern Orten und wird heut mit Ihrer Majestät der Königin nach dem baierischen Hause im Wildpark fahren. Als Zeichen der vorschreitenden Reconvalescenz darf angesehen werden, daß die Leibärzte Se. Majestät auf jenen Ausflügen nicht mehr im königlichen Wagen, sondern in einer besondern Equipage begleiten. Im königlichen Wagen ist nur, wie früher, der dienstthuende Flügel-Adjutant in der unmittelbaren Nähe des Königs, außerdem einer der Herren des Hofes, öfter der Ober-Hofmarschall Graf von Keller, der General von Gerlach oder der Ober-Präsident a. D. v. Kleist-Retzow.

Stettin, 15. November. [Die Strandung des Nagler.] Wie uns die königl. Oberpostdirektion mittheilt, ist ein Taucher-Kutter aus Kopenhagen nach der Strandungsstelle des „Nagler" abgegangen, um die Post-Felleisen aufzusuchen und Bericht über die Möglichkeit weiterer Bergung der Ladung abzugeben.

Zur Ersatzwahl eines Abgeordneten an Stelle des Regierungs-Präsidenten Naumann in Köslin, welcher das Mandat niedergelegt hat, ist im dritten kösliner Wahlbezirk, bestehend aus den Kreisen Neustettin, Belgard, Schievelbein, Dramburg und einem Theil des Kreises Fürstenthum, ein Termin auf den 9. Dezember d. J. anberaumt, das Louisenbad bei Polzin zum Wahlort bestimmt, und der Landrath Freiherr v. d. Reck in Belgard zum Wahl-Kommissarius ernannt. (Ostf. Z.)

Deutschland.

Kurhessen, 8. November. [Noch eine Denkschrift.] Die „Südd. Ztg." schreibt: Es existirt eine dritte Denkschrift über unsere Verfassungsfrage, die von mehreren Mittelstaats-Regierungen ausgeht und sich die Aufgabe gestellt hat, die Verfassung von 1831 als das Produkt der Julirevolution und der Volkssouveränetäts-Theorie, als ein Attentat auf das monarchische Prinzip darzustellen. Sie habe die revolutionären Ereignisse (?) in Kurhessen herbeigeführt und habe darum vom Bunde aufgehoben werden müssen. Es sei rechtlich unmöglich, unpraktisch und unpolitisch, zur Verfassung von 1831 zurückzukehren. Ohnehin sei, besonders nach den neuen Konzessionen der Regierung, ihr ganzer Inhalt mit Ausnahme der bundeswidrigen Bestimmungen in die Verfassung von 1852 übergegangen. Man dürfe einer Umsturzpartei, die, es auf Beseitigung der Bundesverfassung absehend, die kurhessische Verfassungsfrage nur als bequemes Agitations-Mittel gebrauche, keinen Vorschub leisten, und sei daher entschlossen, nicht die Hand zur Wiederherstellung der alten Verfassung zu bieten.

Die österreichische Denkschrift ist in unsern verfassungsfreundlichen Kreisen und vielleicht gerade in diesen allein mit Befriedigung aufgenommen worden, da die Hauptsache darin, die Begründung des österreichischen Votums, entschieden verunglückt ist. Das Hauptargument, welches sie für die Beibehaltung der Verfassung von 1852 anführt, besteht nämlich darin, daß der ihr zu Grunde liegende Bundesbeschluß im Verhältnisse zwischen der Bundesversammlung und der kurhessischen Regierung formales Recht geworden, von welchem daher ohne Zustimmung der letztern nicht abgegangen werden könne. Allein zur Begründung eines „formalen Rechts" in der Verfassungsfrage gehört offenbar auch das kurhessische Volk, resp. seine verfassungsmäßigen Vertreter. Diese haben aber die auf Befehl des Bundes verkündete Verfassung von 1852 nicht angenommen, sondern selbst die nach dem Hassenpflug'schen Wahlgesetze gewählte zweite Kammer hat sich neuerdings für die Rechtsbeständigkeit der Verfassung von 1831 erklärt.

Der „Süddeutschen Ztg." wird über denselben Punkt geschrieben: Die österreichische Denkschrift meint zwar, „das Land" habe die neue Verfassung „angenommen, die Wahlkörperschaften hätten gewählt, die Stände das Prinzip dieser Verfassung und ihre eigene Legitimation nicht angefochten"; es liege ein „unter freier Mitwirkung des Landes" geschlossener Verfassungszustand vor ꝛc. Aber wem klingt dies alles nicht wie bitterer Hohn? Nicht das „Land" ist befragt, nicht die verfassungsmäßigen Stände sind gehört worden, sondern man hat unter den Eindrücken der „Bequartierungen" und des fortwährenden Kriegszustandes ganz willkürlich ersonnene „Stände" wählen und zusammentreten lassen, und als diese Stände nicht etwa schwiegen, nicht anerkannten, nein, als sie im Sommer 1852 zu wiederholtenmalen die Competenzfrage aufwarfen und Miene machten, sich fur unzuständig zu erklären, da ward ihnen eine erneute Bundesexekution in Aussicht gestellt und mit neuen Wahlen auf ihre Kosten gedroht! In dieser Weise zeigte sich die „freie Mitwirkung des Landes"; so sollen die verfassungswidrigen Stände durch Anerkennung ein neues Verfassungsrecht begründet haben! Sage man doch lieber rund heraus: wir dürfen das Produkt unserer Politik von 1852 nicht verleugnen, weil wir entschlossen sind, im Geiste der nämlichen Politik auch künftig zu handeln.

Kassel, 9. Novbr. [Der Löbelsche Antrag.] Der von dem Abgeordneten Löbel in der gestrigen vertraulichen Sitzung der zweiten Kammer gestellte Antrag, eine Eingabe an die Bundes-Versammlung zu richten, ist von demselben, wie folgt, begründet:

Hohe zweite Kammer! Die hohe Kammer hat in pflichtmäßiger Wahrung der Interessen des Landes und von ihrem bezweifelten Petitionsrechte Gebrauch machend, unter dem 5. d. M. die Bitte an den allerdurchlauchtigsten Landesfürsten gerichtet, die Verfassung vom 5. Januar wieder herzustellen; indessen hat es Sr. königl. Hoheit nicht gefallen, die beschlossene Adresse durch eine Deputation anzunehmen, was wir gewiß alle sehr bedauern; es bleibt nun nichts übrig, als uns an die hohe Bundes-Versammlung selbst zu wenden, auf deren Beschlüssen das bisherige Verfahren fußt, und dieselbe darum anzugehen, daß der bisherige Weg verlassen und die Verfassung von 1831 nebst den dazu gehörigen verfassungsmäßigen Gesetzen wieder in Wirksamkeit gesetzt werde, versteht sich von selbst, daß dabei die etwa nöthigen Aenderungen nach Maßgabe der Bundesgesetze vorbehalten bleiben, und ich erlaube mir daher, den selbstständigen Antrag zu stellen, hohe Kammer wolle beschließen:

> daß die unter dem 5. d. M. von hoher Kammer beschlossene Adresse der hohen Bundes-Versammlung mit der Bitte überreicht werde, dieselbe wolle dahin Verfügung treffen, daß die Verfassungs-Urkunde vom 5. Januar 1831 nebst den dazu gehörigen Gesetzen, vorbehaltlich der demnächstigen Aenderung, auf verfassungsmäßigem Wege wieder in Wirksamkeit gesetzt werde.

Begründung des selbstständigen Antrages: Nach Artikel 56 der wiener Schlußakte können in anerkannter Wirksamkeit stehende Verfassungen nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden. Die kurhessische Verfassung vom 5. Januar 1831 konnte daher nicht anders geändert oder aufgehoben werden, als auf dem im § 153 vorgeschriebenen Wege. Der Bundesbeschluß vom 27. März 1852, beziehungsweise die Verordnung vom 13. April 1852, haben nun die erwähnte Verfassung beseitigt, ohne jenen Weg eingeschlagen zu haben; es ist daher rechtlich unmöglich, eine definitive Aufhebung der Verfassung zu finden. Man hat aber auch eine solche Aufhebung nicht beabsichtigt, wie der Inhatt des erwähnten Bundesbeschlusses klar ergiebt; es ist darin nur gesagt, daß die Verfassung außer Wirksamkeit zu setzen sei, indem der Versuch gemacht werden solle, zwischen der Regierung und den neu eingeführten Ständen eine Vereinigung über eine revidirte Verfassung zu Stande zu bringen. Eine solche Vereinigung hat aber nun bekanntlich trotz langjähriger Verhandlungen nicht erzielt werden können, und die hohe Bundesversammlung ist in der Lage, wieder über die Verfassungs-Angelegenheit zur Herbeiführung einer befriedigenden Erledigung derselben beschließen zu müssen und somit von dem ausdrücklichen Vorbehalt in Nr. 6 des Beschlusses von 1852 Gebrauch zu machen. Wir haben uns längst davon überzeugt, daß eine wirklich befriedigende Erledigung auf dem bisherigen Wege nicht erreicht werden kann, sondern daß vielmehr auf den Rechtsboden von 1831 zurückgekehrt werden müsse.

Oesterreich.

Wien, 15. November. [Gegen falsche Gerüchte] bringt die „W. Z." folgende Warnung: Mit fast methodischer Hartnäckigkeit bringt die in- und ausländische Tagespresse in jüngster Zeit gewisse Artikel, die kategorisch bestimmt von Rücktritten, Ernennungen und Verwechslungen hoher Persönlichkeiten der Armee sprechen, ohne daß diese unberufenen Kundgebungen sich über das Niveau müßiger Erfindungen halten könnten.

Es vermögen solche ganz ungegründete hämische Ausstreuungen, wobei ein amtliches Einschreiten oder eine offizielle Widerlegung überflüssig, weder durch Lobhudelei dem militärischen Verdienste zur Folie zu dienen, noch anerkannt ausgezeichnete Charaktere zu verunglimpfen, und dürften überdies keinen Glauben in der Armee erwecken.

w. **Lemberg**, 11. November. [Berathung der Gemeindeordnung. — Schillerfeier. — Denkschrift über die Stellung der Juden.] **Die erste Sitzung der zur Berathung einer Gemeindeordnung für Ostgalizien niedergesetzten Kommission von Vertrauensmännern** fand gestern im Sitzungssaale der hiesigen Statthalterei unter dem Vorsitze des k. k. Hofraths Mosch statt. Die Verhandlungen dieser Kommission, so sehr sich auch das Land für den Gegenstaud derselben interessirt, sollen dennoch, wie man vernimmt, von Amts wegen nicht veröffentlicht werden. So viel verlautet, wurde in der ersten Sitzung der Vertrauensmänner die wichtige Frage erörtert, **ob der ehemals herrschaftliche Grundbesitz den Ortsgemeinden einzuverleiben sei, oder eine Sonderstellung, wie solche gegenwärtig thatsächlich besteht, einzunehmen habe.** Mit Ausnahme zweier Vertrauensmänner, welche den Antrag stellten, daß der Erörterung dieser Frage die Berathung über den Gesetzentwurf selbst vorangehe, einigte sich die Kommission dahin, daß es dem freien Willen der vormals herrschaftlichen Grundbesitzer anheimgestellt bleiben solle, in den Verband der Ortsgemeinde einzutreten, oder außerhalb derselben einen eigenen Gemeinde-Komplex zu bilden; daß jedoch jene vormals herrschaftlichen Grundbesitzer, welche einmal in den Verband der Ortsgemeinde eingetreten sind, nicht berechtigt sein sollen, aus demselben auszutreten. So sehr auch im Interesse einer gedeihlichen Entwickelung des Gemeindelebens dieser Provinz ein allgemeiner Beitritt der vormaligen Grundherrschaften in den Verband der Ortsgemeinden zu wünschen wäre, so erscheint doch der obige Beschluß der Kommission durch die eigenthümlichen Verhältnisse dieses Landes gerechtfertigt. Die geringe Kulturstufe der galizischen Landbevölkerung, das noch nicht erloschene Mißtrauen des Landvolks gegen den ehemaligen Gutsherrn, die verschiedenen bisher noch nicht ausgetragenen aus der Zeit des Unterthansverbandes herrührenden Streitigkeiten zwischen den Bauern und den vormals herrschaftlichen Grundbesitzern, endlich die noch im Zuge befindliche Ablösung der Servituten hier zu Lande — alle diese Umstände würden, wenn die Einverleibung der vormals gutsherrlichen Gebiete in die betreffenden Ortsgemeinden jetzt schon als allgemein giltiger Grundsatz aufgestellt wäre, in den meisten Fällen das Uebel noch verschlimmern. Es bleibt nur zu wünschen übrig, daß die neue Gemeindeorganisirung nach Thunlichkeit die Beseitigung der bestehenden Uebelstände anstrebe, und den nachträglichen Beitritt der vormals herrschaftlichen Grundbesitzer in den Verband der Ortsgemeinden anbahne und erleichtere. Vor Allem jedoch wäre der verderbliche Einfluß der Büreaukratie auf das Landvolk zu beseitigen, und hätte die Regierung ihr Augenmerk vornämlich auf die Volksbildung zu richten. — Der hundertjährige Geburtstag Schillers ist in Lemberg geräuschlos vorübergegangen. Die Schillerfeier beschränkte sich auf die Aufführung von „Maria Stuart" im polnischen und des „Don Carlos" im deutschen Theater. Bei beiden Vorstellungen war das Haus überfüllt. Die deutsche Vorstellung zeichnete sich durch einen eigenen Festprolog und Beleuchtung des äußern Schauplatzes aus. — Die Denkschrift des Dr. Jacques über die Stellung der Juden in Oesterreich hat auch hier nicht nur in israelitischen, sondern auch in gebildeten christlichen Kreisen vielen und verdienten Anklang gefunden. Nur die Hervorhebung der angeblich besondern Verdienste der galizischen Juden um dieses Kronland, namentlich daß sie im Jahre 1846 vielen Edelleuten das Leben gerettet, und im Jahre 1848 als gesinnungstüchtige Anhänger der österreichischen Regierung den Ausschreitungen der polnischen Nationalität einen wirksamen Damm entgegengestellt haben, hätte füglich wegbleiben können.

Italien.

Bologna, 10. Nov. [Farini's Proklamation.] Nach telegraphischen Depeschen der „Independance" ist der Diktator Farini am 9. November in Bologna feierlich eingezogen. Die Minister haben ihre Entlassung eingereicht, Farini hat sie aber nicht angenommen.

Die schon in telegraphischer Analyse erwähnte Proklamation des Diktators Farini an die Romagnolen lautet wörtlich:

„Mitbürger! Mit vollem Vertrauen in Eure Zuneigung übernehme ich die zeitweilige Gewalt, welche die Vertreter des Volks mir übertragen haben. Die Gewißheit, daß kein Zwiespalt zwischen meinem Gewissen und dem Eurigen bestehen könne, da wir gemeinschaftliche Absichten, gemeinschaftliche Zwecke haben, flößt mir Muth ein, und so wird auch unsere Ausdauer eine gemeinschaftliche sein und, wenn es noth thut, auch die Kühnheit. Das Vertrauen in unser Recht und in die Erfüllung von Italiens Geschicken stählt meine Seele zu jeder Prüfung. Der beste Theil meines Ansehens beruht auf Euch selbst, meine Mitbürger, und in der Meinung, die Ihr als ehrliche Männer und als Patrioten hegt: daß ich mit ganzer Seele komme, um Euch nach Kräften zu helfen, die Schwierigkeiten und Gefahren zu besiegen. Vergebens umhüllen unsere Feinde uns in ein Ge-

webe von Verleumdungen; diese illoyalen Waffen werden an den festen Vorsätzen, der brüderlichen Eintracht, der Disziplin und der bürgerlichen Stärke zersplittern. Europa weiß, daß Ihr Katholiken seid und der Kirche angehört, wie die Katholiken aller anderen Nationen; aber daß Ihr als Italiener Eurer Nation angehören wollt. Ihr wollt Italien angehören, wollt es vertheidigen und zu seiner Wohlfahrt mit der Opferbereitwilligkeit und mit der Liebe von Söhnen beitragen: Diese edlen Gefühle hat Gott selbst in unsere Brust gelegt, sowie in jene von allen anderen Völkern, und keine Regierung darf sich die Hüterin der öffentl. Moral und der öffentl. Ordnung nennen, welche die Vaterlandsliebe verdammt, die Ausübung der öffentl. Tugenden verhindert und auch die Privattugenden zu ersticken sucht. Ihr wollt nicht mehr, als was alle civilisirten Völker gewollt und erreicht haben: Gedanken- und Gewissensfreiheit, bürgerliche Gleichheit und die Ausübung der Grundsätze, welche die Grundlage des öffentl. Rechtes der großen Nation bilden, welche, geführt von ihrem glorreichen Oberhaupte, ihr Blut für uns vergossen hat und uns einlud, unter Victor Emanuel's Banner die Soldaten der italienischen Unabhängigkeit zu sein, um später freie Bürger unseres Vaterlandes zu werden. Europa weiß, daß es Italien den Frieden wiedergewinnen kann, wenn nur Italien den Italienern bleibt; Europa weiß, daß wir bereit sind, die erforderlichen Bürgschaften für die Ruhe zu geben; aber es weiß auch, daß die Völker der Romagna, sollte ihre Langmüthigkeit und Mäßigung sich als fruchtlos erweisen, sich nicht mehr unter das Joch beugen, sondern blos die Gerechtigkeit und Ehre zu Rathe ziehen werden. Gegeben in Modena im National-Palast, 9. November 1859. Farini."

Frankreich.

Paris, 13. November. [Tagesbericht.] In Paris scheint man nachgerade mehr als gleichgiltig gegen die Angelegenheiten in Italien zu werden, die Affaire dauert zu lange und ist gar nicht mehr pikant. Es ist auch entschieden mit dieser Frage ein Fehler begangen worden; man hat mit dem dicksten Ende, dem Kriege, angefangen, und kommt nun mit dem dünnen Ende, den Verhandlungen, nach; da ist keine Steigerung drin, ganz unkünstlerisch, und die Pariser werden sich erst wieder für Italien interessiren, wenn ihr Freund Garibaldi mit Feuer und Schwerdt dem Papst zu Leibe geht. Mehr Interesse erregt schon der Krieg gegen China, in den Kasernen wenigstens; der Kriegs-Minister hat verfügt, daß sich diejenigen Offiziere und Soldaten der Linien-Infanterie-Regimenter, welche den Krieg freiwillig mitmachen wollen, sofort melden sollten. Seit dieser Befehl ergangen, ist das fröhliche Treiben soldatischer Kampfeslust wieder erwacht, und überall sieht man schon Vorbereitungen zum Abmarsch treffen. Neuilly, das Schloß und der Park, der unter der Regierung des Bürgerkönigs so viel genannt wurde, wo die Königin Marie Amelie (bekanntlich eine spanische Bourbon aus dem Hause Neapel) den Franzosen das Beispiel eines reinen Familienlebens gab, was diese freilich sehr schlecht oder gar nicht befolgten, hat nun ganz aufgehört zu existiren. Bekanntlich ist der Park in tausend Loose zerstückelt, von diesen tausend Loosen sind bis jetzt 545 einzeln verkauft, und am letzten Mittwoch hat denn ein Herr Lehmann, dem Namen nach also ein Deutscher, das Schloß Neuilly selbst gekauft, er zahlte 150,000 Frcs. dafür. Wahrscheinlich wird es sofort abgebrochen. Dagegen wird Monseigneur Dupanloup, Bischof von Orleans, ein ehrwürdiges Gebäude erhalten, er hat nämlich die alte Benediktiner-Abtei von Forrieres erkauft und wird darin ein Seminar zur Ausbildung von Land-Schullehrern anlegen.

Spanien.

[Kriegskette.] Als der Ministerpräsident General O'Donnell sich von der Königin verabschiedete, um den Oberbefehl des gegen Marokko bestimmten Heeres zu übernehmen, hängte sie dem Grafen eine Kette um, in welche sie selbst einige wunderthätige Medaillen eingeflochten hatte. Knieend nahm der Graf v. Lucena das Geschenk an. (Der Herzog von Montpensier hat das Geld für 24 gezogene Kanonen hergegeben, die in Sevilla behufs der Expedition nach Marokko gegossen werden sollen.)

Niederlande.

[Umtausch von Luxemburg.] Aus Paris wird uns geschrieben: Ich bitte Sie nicht unbeachtet zu lassen, was ich Ihnen gestern über das Großherzogthum Luxemburg schrieb. Die Details fehlen mir zwar noch, aber die Sache ist wahr. Heute erfahre ich dazu, daß man sich daraus vorzugsweise die Reise des Königs Leopold der Belgier nach Biarritz zum Kaiser Napoleon erklären müsse. Der König der Niederlande hat den deutschen Bund satt, und König Leopold möchte gern hinein. Was Louis Napoleon dazu denkt oder gesagt hat, das werde ich Ihnen hoffentlich bald schreiben können.

Afrika.

Marokko. [Die Vorbereitungen zum Kriege.] Aus Tanger hat man über Gibraltar Briefe vom 4. November. Mulei Abbas, Bruder des Sultans, war am 2. mit ungefähr 12,000 Reitern in Tanger eingezogen, besichtigte Stadt und Festungswerke und bezog am Nachmittag ein 4 Lieues von Tanger entferntes Lager, welches die Straßen nach Tanger und Tetuan beherrscht. Auf seinen Befehl ging der Ausrufer durch die Straßen von Tanger und verkündigte, daß Jedem, der das Eigenthum von Europäern oder Juden plündern oder beschädigen sollte, strenge Strafe treffen werde. Ein Beduine, der ein solches Vergehen begangen hatte, wurde erwischt und „rund um die Stadt" gepeitscht. Das Benehmen der Mauren von Tanger gegen die Europäer war nach der „Gibraltar Chronicle" vom 31. Oktober höchst lobenswerth, aber, nach einem Privatbriefe aus Tetuan, sind die Beduinenhorden über viele Familien, die sich zur Einschiffung nach Martin begaben, hergefallen und haben sie geplündert und mißhandelt. In Gibraltar waren schon 2700 flüchtige Juden angekommen und man erwartete noch mehrere Tausende aus anderen Theilen Marokkos. Zur Unterstützung der vielen Dürftigen unter ihnen hatte sich in Gibraltar ein Lokal-Comite unter dem Vorsitz des Gouverneurs, General Sir W. Codrington, gebildet.

Oppeln, 10. Nov. [Personal-Chronik.] Ernannt wurden: der Haupt-Amts-Assistent Spindler in Ratibor, zum Zoll-Einnehmer in Oesterreich-Oderberg; der berittene Grenz-Aufseher Stammer in Landsberg, zum Haupt-Amts-Assistenten in Ratibor; der Zoll-Einnehmer Schonsek in Jast, zum Steuer-Einnehmer in Constadt; der berittene Steuer-Aufseher Weber in Groß-Strehlitz, zum Zolleinnehmer in Jast; der Ober-Grenz-Controleur von Wurmb in Messersdorf, zum Ober-Grenz-Controleur in Neustadt: der Unteroffizier Willsch zum Grenz-Aufseher in Naclo; der invalide Unteroffizier Braun zum Grenz-Aufseher in Hadra, und der invalide Gefreite Kubitzek zum Amtsdiener in Kattowitz.

Bei dem Appellations-Gericht zu Ratibor. Versetzt: der Gerichts-Assessor Gerstäcker aus dem Departement des Kammer-Gerichts Berlin und der Gerichts-Assessor Sußmann aus dem Departement des Appellations-Gerichts Breslau in das hiesige Departement. Ausgeschieden: der Auscultator Udo Brachvogel auf seinen Antrag und der Auscultator Hohlfeld Behufs Uebertritts in den Subalterndienst.

Bei dem Kreis-Gericht Leobschütz: Pensionirt: der Kreis-Gerichts-Rath Köcher.

Bei dem Kreis-Gericht Ratibor: Versetzt: der Director Grothe in gleicher Eigenschaft an das Kreis-Gericht zu Halberstadt.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

— Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerialblattes" enthält eine Verfügung des Justizministers vom 5. d. M., wodurch die Gerichte in Folge eines von dem Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler in Leipzig gemachten Antrages angewiesen worden, in Concursen der Buch-, Musikalien- und Kunsthändler die Bekanntmachungen der Concurseröffnung, der Anmeldungsfristen und der Prüfungstermine, außer den sonst vorgeschriebenen Zeitungen, auch durch das in Leipzig erscheinende „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel" zu veröffentlichen, da diese Insertion bei der großen Verbreitung des Börsenblattes dem Interesse des gesammten Buchhandels entspricht und Kosten dadurch nicht veranlaßt werden; ferner ein Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenz-Conflicte, worin ausgeführt wird, daß Nutzungsrechte, welche den Mitgliedern oder Einwohnern als solchen zustehen, zum Gemeindevermögen gehören, und daß darüber von den Gemeinde-Behörden verfügt werden kann, ohne daß der Rechtsweg dagegen zulässig ist.

Die Nr. 270 des „St.-A." bringt ein Erkenntniß des königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte, vom 11. Dezember 1858 — daß Streitigkeiten darüber, welcher von mehreren Armenverbänden die Verpflegung eines Armen zu übernehmen habe, von den Gerichten zu entscheiden, über den Betrag der Verpflegungskosten aber der Rechtsweg unzulässig, und die Höhe derselben im Verwaltungswege festzusetzen ist.

Dieselbe Nummer bringt ferner einen Erlaß vom 30. September d. J. — daß das Nebeneinanderbestehen zweier Polizeiverwaltungen in einer und derselben ländlichen Ortschaft zu vermeiden sei.

Endlich bringt er einen Bescheid vom 8. Oktober 1859 — wonach der Handel der Buchbinder mit Kalendern zu gestatten ist.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 15. November, Nachmittags 3 Uhr. An der Börse wurde versichert, daß nächstens der Zusammentritt des Kongresses am 15. Dezember angezeigt werden würde. Die 3proz. eröffnete zu 69, 85 und schloß fest zur Notiz.

Schluß-Course: 3pCt. Rente 70, —. 4½pCt. Rente 95, 40. 3pCt. Spanier 43. 1pCt. Spanier 32⅞. Silber-Anleihe —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 547. Kredit-mobilier-Aktien 785. Lombardische Eisenbahn-Aktien 547. Franz-Joseph —.

London, 15. November, Nachmittags 3 Uhr.

Consols 96⅛. 1pCt. Spanier 32¾. Mexikaner 22⅜. Sardinier 86. 5pCt. Russen 110½. 4½pCt. Russen 99¼.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 5¼ Sch. Wien 12 Fl. 60 Kr.

Frankfurt a. M., 15. November, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Spanische Fonds begehrt, österreichische ohne wesentliche Veränderung bei wenig belebtem Geschäft.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbacher 135½. Wiener Wechsel 93¼. Darmstädter Bank-Aktien 176. Darmstädter Zettelbank 220. 5pCt. Metalliques 54¾. 4½pCt. Metalliques 48⅜. 1854er Loose 86½. Oesterreich. National-Anlehen 59⅜. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 246. Oesterr. Bank-Antheile 834. Oesterreich. Kredit-Aktien 185½. Oesterreich. Elisabet-Bahn 136½. Rhein-Nahe-Bahn 45¼. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. —. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Wien, 15. November. Des Leopoldtages wegen keine Börse.

Hamburg, 15. November, Nachmittags 2½ Uhr. Die Börse schließt fest, jedoch bei geringem Geschäft.

Schluß-Course: Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien —. National-Anleihe 60¾. Oesterreich. Credit-Aktien 78½. Vereins-Bank 98⅞. Norddeutsche Bank 83¾. Wien 95, 50.

Hamburg, 15. November. [Getreidemarkt.] Weizen loco 1 bis 2 Thlr. höher, ab auswärts animirt, ab Holstein 131—132pfd. per Frühjahr 114, 132—133pfd. 116 bezahlt. Roggen loco fest, ab Königsberg pr. Frühjahr 83pfd. 75 bezahlt. Oel pro November 23¾, pro Mai 24½. Kaffee fest, Geschäft beschränkt. Zink 2500 Ctr. loco 13¼.

Liverpool, 15. November. [Baumwolle.] 4000 Ballen Umsatz. — Markt ruhig.

Berlin, 15. November. Die Börsen verharren sämmtlich in geschäftsloser Ruhe, nur wenige Nebenpapiere werden abwechselnd durch individuelle Verhältnisse von dem Spekulationsbedürfniß in Bewegung gesetzt. Hier waren es heute genfer Kreditaktien und die mit ihnen in einer Art von moralischer Solidarität stehenden Dessauer, auf welche sich die Aufmerksamkeit der kleinen Spekulation richtete. Alle übrigen Effekten blieben still, ihre Bewegung war noch begrenzter als gestern. Auch die österreichischen Sachen, obschon im Ganzen fest, waren doch bei weitem unbelebter als gestern und in der vorigen Woche. In Folge des heutigen katholischen Festtages fehlten auch aus Wien Course. Beste Diskonten, die am Markt waren, suchten Geld nicht über 2½, wozu nicht anzukommen ist.

Der gestrige Schlußcours für österreichische Creditaktien (79) war heute während der ganzen Börse Geld. Trotzdem war die Geschäftslust so schwach, daß man nur um ¼% über diesen Cours hinaus bewilligte, obgleich Abgeber bei sehr fühlbarem Mangel an Cassastücken sehr zurückhaltend waren. In Vorprämien herrschte etwas mehr Thätigkeit. Mit 80 oder 2, 81 oder 1, 80½ bis 1½ und 80¼—1½ wurde per ult. dieses, mit 82 oder 3 per ult. Dezember gehandelt. Größere Bewegung war in Genfern. Der Cours hob sich gleich Anfangs um 1% auf 32, später auf 33, bei kleinen Posten selbst auf 33¼; gegen den Schluß realisirte man und drückte den Cours wieder auf 32¼, ganz am Ende war wieder 32½ und selbst ¾ zu machen. In Dessauern bot man zum gestrigen Schlußcourse (20) meist an, später wurde auch nur 19¾ bewilligt. Darmstädter (70¼), Disconto-Commandit-Antheile (94), Berliner Handel (58) waren fest. Für Meininger waren ½% unter gestriger Notiz, mit 71½ Käufer, für Schlesische Bank wurde ¼% mehr (74¼) bezahlt.

Notenbank-Aktien waren fast ganz außer Umsatz, die Haltung im Allgemeinen eher etwas matter, wenigstens stellen sich selbst die gestrigen Geldcourse in einzelnen Fällen niedriger. Für Preußische Bankantheile waren ½% unter dem Briefcourse mit 136 Nehmer; Posener wurden ¼% über Geldcours mit 72½ bezahlt.

Für Eisenbahn-Actien waren einige sehr schwache Aufträge, die meist ohne Schwierigkeit ausgeführt werden konnten. Im Ganzen war der Markt matt, am merklichsten für die leichten Actien. Mecklenburger und Nordbahn namentlich waren ¼ herabgesetzt mit 44½ und 47½ eher zu haben als zu lassen. Steele-Vohwinkel, so lange ohne Abgeber, gingen 1½% billiger mit 46 um. Wittenberger, Koseler, Mastrichter behaupteten ihren Coursstand, die letzteren ohne Verkäufer. Von den schweren Actien erfuhren nur Bexbacher eine dem Werthe des Papiers entsprechende Frage, die am Schlusse nöthigte, 1% über den bisherigen Geldcours (134) zu bewilligen. In Mainzern wurde das bisherige Scheingeschäft fortgesetzt; man hob den Cours von Litt. A. um 1% auf 100, ließ dann Litt. C. bis 99 steigen, und als beide Actien endlich der seit lange eingeleiteten Parität nahe waren, erhöhte man den Paricours von Litt. A. auf 100⅜. So viel zur Erklärung der Coursnotiz, denn reeler Umsatz hat so gut wie gar nicht in diesen Actien stattgefunden. Oberschlesische, deren ungünstige Oktober-Einnahme die Börse bereits escomtirt hat, behaupteten sich ¼% billiger (109¾), Litt. B. fehlten auch heute mit 104½. Niederschles. Zweigbahn erhält sich gesucht und wurde heute 1¼ mehr (40¾) geboten. Für Köln-Mindener waren 1% unter gestriger Notiz mit 125 Nehmer, aber keine Abgeber. Die übrigen Actien waren zu den letzten Coursen fast ganz geschäftslos.

In Eisenbahn-Prioritäten ging auch heute Mehreres um, durchschnittlich zu letzten Coursen. Fonds waren dagegen still und eher matter; die 5% Anleihe wieder ⅛ niedriger (103½), ebenso Staatsschuldscheine (83¼). Alle Pfandbriefe fest, einzelne ⅛—⅜% höher bezahlt, ebenso Rentenbriefe, nur Posener ⅜% billiger (89⅝).

Metalliques gewannen ½, Nationalanleihe setzte nur vereinzelt unter gestrigem Schlußcourse ein und hob sich bis 61¼, am Schlusse blieben zu 61⅛ Käufer, die Hauptumsätze fanden zu 61 statt. Creditloose waren zur gestrigen Briefnotiz (52½) meistens zu lassen. Die 5. Stieglitz-Anleihe gab ¾% nach. Polnische Certificate waren fest. Schatz-Obligationen hielten letzten Cours, für 500 Fl.-Loose forderten Abgeber ½ mehr. Für Hamburger Loose ließ sich ¼ Thlr. mehr erzielen. (B.- u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 15. Novbr. 1859.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener — — Berlinische 200 Gl. Colonia — Elberfelder 180 Br. Magdeburger 200 Br. Stettiner National- 94 Gl. Schlesische 100 Br. Leipziger — — Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische — — Hagel-Versicher.-Aktien: Berliner — — Kölnische — — Magdeburger 50 Br. Ceres — Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. Agrippina — — Niederrheinische zu Wesel — — Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 100 Br. Lebensversicherungs-Aktien: Berlinische 450 Br. Concordia (in Köln) 103 Br. Magdeburger 100 Br. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 106 Br. Mühlheimer Dampf-Schlepp- 100 Br. Bergwerks-Aktien: Minerva 26¼ Gl. Hörder Hüttenverein 77½ Gl. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 84½ bez.

Die Börse war auch heute ziemlich geschäftslos, die Course erlitten keine wesentliche Veränderung. Eine Ausnahme hiervon machen Genfer Credit-Aktien, die, von dem gestrigen rapiden Rückgange sich erholend, mit 2 à 3% höheren Coursen lebhaft umgesetzt wurden. — Ein Posten Dessauer Gas-Aktien wurde 1½% niedriger verkauft. — Von den Privat-Banken sind wiederum Posener eine Kleinigkeit höher bezahlt worden.

Berlin, 15. November. **Weizen** loco 46—66 Thlr. — **Roggen** loco 47—48 Thlr. pr. 2000pfd. bez., schwimmend 46¾—47½ Thlr. pr. 2000pfd. bez., November 46¼—45¾—46½ Thlr. bez., Br. und Gld., November-Dezember und Dezember-Januar 45¾—45½—46 Thlr. bez. und Gld., 46¼ Thlr. Br., Frühjahr 45½—45¼—45¾ Thlr. bez. u. Gld., 46 Thlr. Br.,

Gerste, große und kleine 36—40 Thlr.

Hafer loco 23—27 Thlr., Lieferung pr. November und November-Dezbr. 23¾—23⅝ Thlr. bez., Dezember-Januar 24 Thlr. bez., Frühjahr 25⅛ Thlr. bez.

Rüböl loco 10⅚ Thlr. Br., 10 19/24 Thlr. bez., November und November-Dezember 10 19/24—10¾ Thlr. bez. und Br., 10⅔ Thlr. Gld., Dezember-Januar 10⅚ Thlr. bez. und Br., 10¾ Thlr. Gld., Januar-Februar 10 11/12 Thlr. Br., 10⅚ Thlr. Gld., Febr.-März 11 Thlr. Br., 10 11/12 Thlr. Gld., April-Mai 11⅙—11 7/24 Thlr. bez., 11⅓ Thlr. Br., 11¼ Thlr. Gld.

Leinöl loco 11⅓ Thlr.

Spiritus loco ohne Faß 16 11/12 Thlr. bez., November 16 7/12—16⅔ Thlr. bez. und Br., 16 7/12 Thlr. Gld., November-Dezember 15⅞—16 Thlr. bez. und Gld., 16⅛ Thlr. Br., Dezember-Januar 15⅞—16 Thlr. bezahlt, Br. und Gld., April-Mai 16 7/12—16⅔ Thlr. bez., 16¾ Thlr. Br., 16⅝ Thlr. Gld.

Weizen fest. — Roggen loco beschränktes Geschäft, Termine anfangs matt und etwas billiger erlassen, dann sehr gefragt und höher bezahlt; gekündigt 150 Wispel fanden prompte Aufnahme. — Rüböl bei geringem Geschäft wenig verändert. — Spiritus bei sehr fester Stimmung gefragt und höher bezahlt.

Berliner Börse vom 15. November 1859.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anleihe	4½	99 bz.
Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57	4½	98¾ bz.
dito 1853	4	91¾ B.
dito 1859	5	103½ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	83¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	112½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	98½ G.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	85¾ B.
dito dito	4	94 G.
Pommersche	3½	85⅞ bz.
dito neue	4	94 bz.
Posensche	4	99¼ G.
dito	3½	88¼ G.
dito neue	4	86¼ B.
Schlesische	3½	85¼ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk	4	91¾ G.
Pommersche	4	91½ bz.
Posensche	4	89⅝ bz.
Preussische	4	91 G.
Westf. u. Rhein.	4	92 G.
Sächsische	4	92½ G.
Schlesische	4	91½ G.
Louisdor	—	108⅝ B.
Goldkronen	—	9. 2 G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metall.	5	57½ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	88½ B.
dito neue 100 fl.L.	—	52¼ etw. bz.
dito Nat.-Anleihe	5	60⅝ à 61⅛ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	107 B.
dito 5. Anleihe	5	94 bz.
do.poln.Sch.-Obl.	4	81¾ bz. u. G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	84½ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	88½ bz. u. B.
dito à 300 Fl.	5	92¼ G.
dito à 200 Fl.	—	21½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41¼ G.
Baden 35 Fl.	—	29½ B.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	—	3½	73 G.
Aach.-Mastricht.	0	4	17 G.
Amst.-Rotterd.	5	4	71¾ bz.
Berg. Märkische	4	4	74¼ B.
Berlin-Anhalter.	8½	4	108¼ B.
Berlin.-Hamburg	5¼	4	102 bz.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	120¼ B.
Berlin-Stettiner	6	4	95 G.
Breslau-Freib.	5	4	84¼ bz.
Cöln-Mindener	7¾	3½	126 bz.
Franz.St.-Eisb.	6 1/15	5	141½ B.
Ludw.-Bexbach.	11	4	133½ Klgkt., 134 m. bz.
Magd. Halberst.	13	4	185 G.
Magd.-Wittenb.	1	4	32¾ bz.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	100⅜ bz. u. G.
Mecklenburger	2	4	44½ bz. u. G.
Münster-Hamm	4	4	— — —
Neisse-Brieger	2	4	45 bz.
Niederschles.	—	4	89¾ bz.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	40¾ G.
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	47½ bz. u. G.
dito Prior.	—	4½	99 G.
Oberschles. A.	8⅔	3½	109¾ bz. u. G.
Oberschles. B.	8⅔	3½	104½ bz.
dito C.	8⅔	3½	109¾ bz. u. G.
dito Prior. A.	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3½	— — —
dito Prior. D.	—	4	82⅞ B.
dito Prior. E.	—	3½	72¾ B.
dito Prior. F.	—	4½	87¾ G.
Oppeln-Tarnow.	4	4	31½ B.
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	46 bz.
Rheinische	5	4	80 G.
dito (St.) Pr.	-	4	86 G.
dito Prior.	—	4	82¼ G.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	44¾ B.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	75 B.
Starg.-Posener	3½	3½	79¾ B.
Thüringer.	5½	4	102 etw. bz.
Wilhelms-Bahn.	0	4	37 G.
dito Prior.	—	4	74 bz.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	6⅚	4	118 B.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	75 B.
Berl. W.-Cred G.	5	5	92 B.
Braunschw. Bnk.	6½	4	82½ B.
Bremer „	4 1/15	4	94½ G.
Coburg. Crdit.A.	6	4	59 B.
Darmst.Zettel-B	5	4	88½ B.
Darmst (abgest.)	5¼	4	70 bz.
Dess.Creditb.-A	5¼	4	20 à 19¾ bz.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	94 bz.
Genf.Creditb.-A	—	4	33¼ à 32⅓ à ¾ bz.
Geraer Bank	5¼	4	74½ etw. bz. u. G.
Hamb.Nrd.Bank	6	4	81¾ G.
„ Ver.- „	5 [illegible]	4	98¾ B.
Hannov. „	5 [illegible]	4	90 G.
Leipziger „	—	4	60 B.
Luxembg.Bank	—	4	66 G.
Magd. Priv. B	4	4	75¾ G.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	71½ G.
Minerva-Bwg. A.	2	5	26¼ G.
Oesterr.Crdtb.A.	—	5	79 à 79¼ bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	72½ bz.
Preuss. B.-Anth.	7 [illegible]	4½	136½ B. 136 G.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	74¼ bz.
Thüringer Bank	4	4	47½ G.
Weimar. Bank	5	4	88 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141⅝ bz.
dito	2 M.	141 bz.
Hamburg	k. S.	150 bz.
dito	2 M.	149½ bz.
London	3 M.	6. 17¾ bz.
Paris	2 M.	78⅚ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	79¾ bz.
dito	2 M.	79¼ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 G.
Leipzig	8 T.	99⅚ G.
dito	2 M.	99⅛ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 G.
Petersburg	3 W	95⅜ bz.
Bremen	8 T.	108⅛ G.

Stettin, 15. November. [Bericht von Großmann & Co.]

Weizen animirt und bei lebhaftem Geschäft höher bezahlt, loco neuer gelber 62—64¾ Thlr. pr. 85pfd. bez., alter pommerscher 60 Thlr., kurze Lieferung 64 Thlr. pr. 85pfd. bez., auf Lieferung 83/85pfd. gelber pr. November 62¼ Thlr. bez., desgl. 85pfd. gelber mit Ausschluß von schlesischem 65 Thlr. bez., pr. Frühjahr 85pfd. gelber mit Ausschluß von schles. 68 Thlr. bez. und Gld., desgleichen vorpommerscher 68¼—68½ Thlr. bez. und Gld., 69½ Thlr. Br.

Roggen angenehmer, loco pr. 77pfd. 44—44½ Thlr. bez., auf Lieferung 77pfd. pr. November 44 Thlr. bez., pr. November-Dezember 43¾—44 Thlr. bez., pr. Dezember-Januar 44 Thlr. bez. u. Gld., pr. Frühjahr 44—44¼—44½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 45 Thlr. Br., 44½ Thlr. Gld.

Gerste loco schlesische und märker 40 Thlr., Oderbruch 37½ Thlr. pr. 70pfd. bez., auf Lieferung pr. November 69/70pfd. schlesische 40 Thlr. bez.

Hafer ohne Handel.

Rüböl schwach behauptet, loco 10⅓ Thlr. bez. und Br., auf Lieferung pr. und Novbr.-Dezbr. 10⅓—10¼ Thlr. bez. und Gld., pr. Dezember-Januar 10 5/12 Thlr. Br., pr. Januar-Februar 10⅔ Thlr. Br., pr. April-Mai 11⅙ Thlr. bez., 11¼ Thlr. Br.

Leinöl loco incl. Faß 11⅙ Thlr. Br.

Spiritus fester, loco ohne Faß 16½—16⅔ Thlr. bez., auf Lieferung pr. November 16 1/12—16⅙ Thlr. bez., pr. November-Dezember und Dezbr.-Januar 15 5/12 Thlr. Gld., 15½ Thlr. Br., pr. Frühjahr ohne Faß 16 Thlr. bez., mit Faß 16⅙ Thlr. Br., 16 1/12 Thlr. Gld.

Rapskuchen loco 1⅓ Thlr. bez.

Am heutigen Landmarkte bestand die Zufuhr aus: 3 W. Weizen, 2 W. Roggen, — W. Gerste, 3 W. Hafer, 1 W. Erbsen.

Man bezahlte hierfür und vom Boden: Weizen 58—62 Thlr., Roggen 44—45 Thlr., Gerste 34—36 Thlr., Erbsen 44—48 Thlr. pr. 25 Scheffel, Hafer 22—24 Thlr. pr. 26 Scheffel.

Lager-Bestand am 15. Novbr. 1859: Weizen 3545 W., Roggen 3742 W., Gerste 1776 W., Hafer 850 W., Erbsen 119 W., Wicken 18 W., Rübsen 4734 W.,

am 1. Novbr. 1859: Weizen 3565 W., Roggen 5266 W., Gerste 1895 W., Hafer 737 W., Erbsen 98 W., Wicken 13 W., Rübsen 4860 W.,

am 15. Novbr. 1858: Weizen 4811 W., Roggen 9538 W., Gerste 995 W., Hafer 115 W., Erbsen 33 W., Wicken 14 W., Rübsen 1877 W.

Telegraphische Depeschen.

London, 14. November. Englischer Weizen geringe Zufuhren 2 s, fremder 1—2 s, Gerste, Bohnen und Norfolkmehl 6 d höher, starker Nebel, beschränktes Geschäft.

Amsterdam, 14. November. Weizen 5 Fl., Roggen 3 Fl. höher, Rapssaat pr. November-Lieferung 58½, pr. April-Lieferung 62½, Rüböl pr. November 34¾ Fl., pr. Mai 36 Fl.

≅ **Breslau,** 16. November. [Produktenmarkt.] Durch schwache Zufuhren und Angebot von Bodenlägern, für alle Getreidekörner in fester Haltung und gestrige Preise willig bezahlt. Oel- und Kleesaaten unverändert — Spiritus etwas fester, loco 9½, Novbr. 9⅓ G.

	Sgr.			
Weißer Weizen	77	74	70	65
dito mit Bruch	52	48	45	40
Gelber Weizen	72	68	65	60
dito mit Bruch	52	50	46	43
Brennerweizen	42	40	38	34
Roggen	55	52	50	48
Gerste	44	40	36	33
Hafer	28	27	25	23
Kocherbsen	62	58	56	54
Futtererbsen	52	50	48	45

	Sgr.			
Wicken	50	48	45	40
Winterraps	89	87	85	82
Winterrübsen	82	80	77	74
Sommerrübsen	75	72	70	65
	Thlr.			
Alte rothe Kleesaat	11½	11	10½	10
Neue rothe dito	14⅙	14	13½	12½
Neue weiße dito	25	24	22	20
Thymothee	—	—	—	—

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Jauer. Weißer Weizen 62—75 Sgr., gelber 55—65 Sgr., Roggen 49—57 Sgr., Gerste 37—43 Sgr., Hafer 22—28 Sgr.

Liegnitz. Weißer Weizen 65—70 Sgr., gelber 60—65 Sgr., Roggen 54—58 Sgr., Gerste 40—45 Sgr., Hafer 23—28 Sgr., Erbsen 60—65 Sgr., weißer Kleesamen 12½—13½ Thlr., rother 12½—13½ Thlr., Kartoffeln 14—16 Sgr., Pfd. Butter 7½—8 Sgr., Schock Eier 22—24 Sgr., Centner Heu 24—26 Sgr., Schock Stroh 4—4½ Thlr., Schock Handgarn 16—20 Thlr

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.